

PUNCTA

Welche
Zwischen seiner Großmächtigen Gnaden

dem

Herrn Sobiewski

Als

Crohnen= Marschalck

Und

Felde=Herrn/

Und dem

Sultan Salga/

Unter Podhayec berahmet und ge-
schlossen worden/ den 18.

Octobris.

ANNO 1667.

Alles das jenige / das vergangenem Winter passiret. und bis auff gegenwertige Zeit fůrgangen / sol alles mit einander vergessen / und Gott anheim gestellt seyn / welcher den jenigen / der Ursach dazu gegeben hat / wird zu richten wissen.

II. Daferne ins kůnfftige sich einige Mißverständniß ereugen mőchte / sollen darumb nicht alsobald die Waffen ergreifen / sondern es sol dieses durch gewisse Abgesandte / wiederumb geschlichtet und componiret werden.

III. Sultan Galga verspricht im Nahmen des Ghams und seinen Nachkommen / wie auch der gangen Crymischen Gemeine / aller derer jenigen Feind zu seyn / welche Seine Kőnigliche Maytt. sambt der Republicque fůr Feinde erklaren und halten werden / und das er sich mit seinen Horden / auff was Weise / und wohin Seine Kőn. M. werden wollen / zu Dienst der Republicqs einstellen werde Hin gegen verspricht man ihm und allen denē Horden hinsfůr die Gewőhnliche jährlliche Pension dergestalt richtig zu geben / wie man sich den hierüber / auch verglichen das von Polnischer Seiten einig

Gesand

XXV 406

E XXVIII 267

m. n. n. n.

Gesandten/ als Geißel nachher Grim sollen ver-
schicket werden/ welche sich alda so lange auffhal-
ten sollen/ biß der Tartarische Abgesandre / so
auff den Reichstag geschicket werden sol/ sich
wiederumb bey den Seinigen mit der Pension
wird eingefunden haben.

IV Der Scham sol hinfüro keine Horden in
der Ukrayne / und Seine Königl. Maytt. Len-
der / es sey dann daß Seine Kön. Mayt. solches
wissen und consentiren solte / zuschicken befü-
get seyn.

V. Und demnach eglliche Horden / bey des
Schams seiner Armee sich auffhalten / die unter
dessen Commando nicht gehören / als erbeut er
sich / im Fall sie hinfüro sich unterstehen solten /
mit starcken Troupen Seine Königl. Maytt.
Landt zu attackiren und zu überfallen / er ihnen
keinen *ecour* zu schicken / viel weniger dieselben
unter seine Protection nehmen wolle.

VI. Endlich sol auch der Scham schuldig seyn
alle Gefangene so fürm Jahr unter Krakow ge-
nommen worden / bald und ungesäumet loß zu-
lassen / zu gleich auch den Hn Machowsky auff
freyen Fuß zu stellen. Desgleichen Seine Kö-
nigl. Maytt. auch thun werde. So versichert
auch

auch der Sultan Galga / daß er auff der Rück-
Reise keine Parthey auff Kraub außschicken / viel-
mehr solches zu verhindern / ihm höchst angele-
gen seyn lassen wolle.

P U N C T A.

Welche gleichfals zwischen Ihrer Großmächti-
gen Gnaden Herrn Soblewski / als Krohnen Marschalck
und dem Dorozenko als Zaporowischen Feldherrn / unterm Pod-
hayec auffgerichtet und geschlossen worden den 19.

Octobr. Anno 1667.

I
Ihre General-Amnestie.

II. Daß die Cosacken keine andere *Protection*, als des
Königes von Pohlen suchen wolten / auch ferner gestatten /
daß alle und jede der Krohne Pohlen Einfassen / so viel ihr
Erb: als Königliche Güter / in Frieden und Ruhe besitzen
und genießen möchten. Jedoch daß man *reciproca* ihnen
auch ihre Vorwercke / und sie insgesamt vor frey erkennen
solte.

III. Wird die Zaporowische Armee ihre Deputirte auff
den künfftigen Reichstag schicken / umb die *Republicq.* einer
Commission halben zu ersuchen. Danebenst versicheret der
Herr Feldherr dieselben / daß er keine Krohn-Völcker in
die Städte und Dörffer / so der Zaporowischen Armee zuge-
hörig sind / einlegen werde.

IV. An den Commendanten zu Staly Cierkiew / wer-
den Ihre Grossm: Gnaden der Herr Marschalck ernstli-
chen Befehlergehen lassen / daß er hinführo keine Beschwer-
nüss einigen Cosacken anthue / und zugleich auch die Geist-
lichen Güter / und den Herrn Obristen Pawolomsky auß
antworte.